



# **Eingliederungsbericht des kommunalen Jobcenters für das Berichtsjahr 2019**

**Herausgegeben von:**

Landratsamt Meißen, Jobcenter  
Geschäftsbereich Eingliederung  
Stand: 26.05.2020

**Genderhinweis:**

Der Eingliederungsbericht nutzt aus Gründen der besseren Lesbarkeit durchgehend die männliche Formulierungsweise. Die Wahl der männlichen Formulierungsweise impliziert im Text sämtliche Geschlechter.

## Inhalt

Präambel.....	4
1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	5
1.1 Landkreis Meißen.....	5
1.2 Jobcenter des Landkreises Meißen .....	7
2. Die Kunden des Jobcenters .....	9
2.2 Die Kundenstruktur 2019.....	9
2.2.1 Kundenstrukturanalyse.....	9
2.2.2 Wesentliche Ergebnisse .....	11
3. Zielerreichung .....	11
3.1 Stand der Zielerreichung 2019 .....	11
3.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit .....	11
3.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit .....	11
3.1.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug .....	12
3.1.4 Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit .....	12
4. Eingliederungsbudget 2019.....	12
5. Ausbildungsmarkt und Berufsberatung .....	13
5.1 Erfolgreiche Vermittlungen am Ausbildungsmarkt 2018/2019.....	14
6. Arbeitgeberservice.....	16
7. Das Reha-Fallmanagement .....	17
8. Das Maßnahmenmanagement .....	19
8.1 Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II.....	19
8.2 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“.....	20
8.3 Förderung von Langzeitarbeitslosen (§§ 16e und 16i SGB II) .....	20
8.4 Jugendberufsagentur .....	22
9. Sonstiges .....	24
9.1 Die Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Meißen .....	24
9.2 Bildung integriert.....	26
10. Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit.....	27
Abkürzungsverzeichnis.....	28
Quellenangaben .....	30

## **Präambel**

Seit 2005 ist die Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) in kommunaler Trägerschaft des Landkreises Meißen. Das Jobcenter ist somit seit über 15 Jahren fester Bestandteil der Landkreisverwaltung und darüber mit allen wesentlichen Akteuren in der Landkreisverwaltung umfangreich vernetzt. Durch diese Vernetzung ist die Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in kommunaler Trägerschaft eine gute Möglichkeit, den Betroffenen in ihren schwierigen Lebenslagen regionalspezifisch gezielte Angebote zur Wiedereingliederung zu unterbreiten. Die soziale Entwicklung von jungen Menschen soll durch familienfreundliche Arbeits- und Lebensbedingungen gefördert werden.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen aller Beteiligten sollen daher in erster Linie auf diese Erwerbstätigkeit ausgerichtet sein. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die dauerhafte Integration in Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden beziehungsweise Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden. Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten. Insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll eine Perspektive aufgezeigt und der Übergang von Schule in Ausbildung bzw. berufliche Tätigkeit, durch individuelle Leistungen und Angebote, geebnet werden.

Der vorliegende Eingliederungsbericht beinhaltet die Umsetzung der Eingliederungsplanung und Mittelbewirtschaftung des kommunalen Jobcenters des Landkreises Meißen für das Berichtsjahr 2019. Die Umsetzung der Eingliederungsmaßnahmen und die Zielerreichung werden unter Beachtung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, geschäftspolitischen Zielvorgaben und den Ergebnissen der diesjährigen Kundenstrukturanalyse nachgehalten.

# 1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

## 1.1 Landkreis Meißen

Zum Landkreis Meißen gehören 28 Städte und Gemeinden, aufgeteilt in fünf Große Kreisstädte, fünf Städte und 18 Gemeinden, in denen rund 242.106<sup>1</sup> Einwohner leben. Die Fläche des Landkreises Meißen umfasst 1.452<sup>2</sup> Quadratkilometer. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Einwohnerdichte von 167 Einwohnern je Quadratkilometer. Die Landeshauptstadt Dresden ist unmittelbarer Nachbar des Landkreises. Ein Netz aus den sechs Bundesstraßen B 6, B 98, B 101, B 169, B 175 und B 182 überzieht den kompletten Landkreis, an deren Knotenpunkten befinden sich die Großen Kreisstädte Riesa, Großenhain und Meißen. So bieten die Bundes-Autobahnen A 4, A 13, A 14 und A 17 eine gute Anbindung an das überregionale Straßennetz. Mit dem zweitgrößten Fluss Deutschlands, der Elbe, ist der Landkreis über den Hafen in Riesa direkt an den Seehafen Hamburg angeschlossen. Neben den Verkehrslandeplätzen in Großenhain und Riesa sind die Flughäfen Dresden International und Halle-Leipzig über die Autobahnen schnell zu erreichen.<sup>3</sup>

Der Landkreis Meißen weist in sozioökonomischer Hinsicht eine recht stabile Entwicklung auf. So wird der Landkreis beispielsweise im „Prognos Zukunftsatlas“ 2016 und 2019, in dem über 20 Indikatoren aus Bereichen wie Demografie, Wohlstand, Arbeitsmarkt etc. zusammengefasst werden, durch einen ausgeglichenen Chancen-/Risiken-Index charakterisiert (siehe Abb. 1).

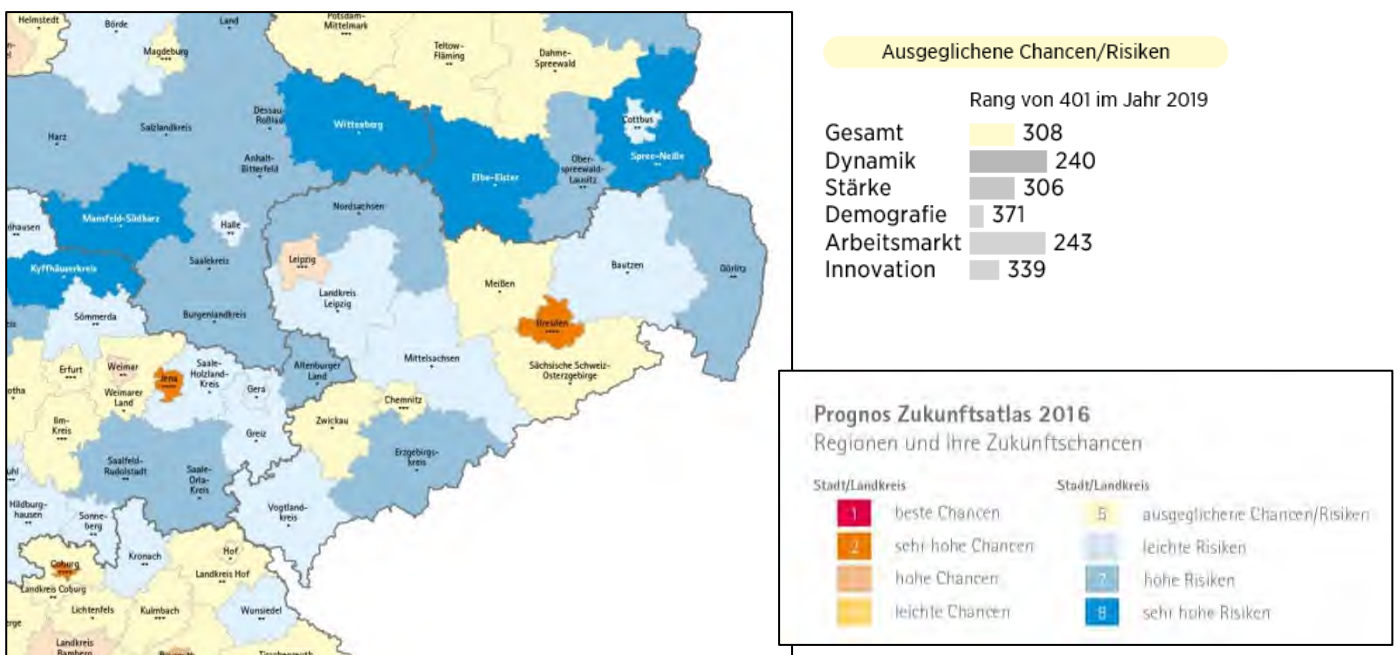


Abb. 1: Prognos Zukunftsatlas, veränderte Darstellung (in Anlehnung an Regionomica 2017, S.13; Handelsblatt online)

Die demografische Entwicklung stellt eine der größten Herausforderungen der Gegenwart in Ostdeutschland und auch im Landkreis Meißen dar. Die Zahl der Menschen, die in den ländlichen Regionen leben wird immer kleiner. Insgesamt hat der Kreis Meißen in den vergangenen

<sup>1</sup> vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2025, Variante 1 [https://www.statistik.sachsen.de/download/010\\_GB-Bev/Bev\\_Z\\_Gemeinde\\_akt.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/010_GB-Bev/Bev_Z_Gemeinde_akt.pdf) zuletzt abgerufen am 28.04.2020.

<sup>2</sup> Landkreis Meißen, <http://www.kreis-meissen.org/49.html> zuletzt abgerufen am 28.04.2020.

<sup>3</sup> vgl. Diemel, S., Zichner, T. : Wirtschaftsregion Landkreis Meißen. Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Hrsg.), Landkreis Meißen, S. 1 ff.

zehneinhalb Jahren 14.000 Menschen verloren. Das entspricht einem Bevölkerungsrückgang von fast 6 %. Die negative Entwicklung verteilt sich nicht auf alle Regionen gleichermaßen. So verzeichnen die Städte Meißen, Radebeul, Moritzburg und Weinböhla Zuwächse in Höhe von ca. 1,8 %.

Der Altersdurchschnitt in den Kommunen des Landkreises betrug im Jahr 2018, 48,2 Jahre. Dabei erreichen die Personen mit 65 Jahren und älter einen Anteil von 27,4 % der Bevölkerung. Dieser Anteil wird bis zum Jahr 2020 voraussichtlich auf bis zu 28 %, bis 2025 auf bis zu 30 % und bis 2030 auf bis zu 33 % steigen. Damit ist im Jahr 2030 mit einem Altersdurchschnitt von insgesamt 50,2 Jahren zu rechnen. <sup>4</sup>

Im Landkreis sind traditionell viele Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen beheimatet. Zwei industrielle Zentren bilden den Schwerpunkt im produzierenden Gewerbe. Das ist zum einen der Industriebogen Dresden, welcher sich von Riesa über Gröditz und Großenhain bis nach Radeburg erstreckt und zum anderen der Wirtschaftsraum im sächsischen Elbland, zwischen Meißen und Radebeul. Im sächsischen Vergleich weist der Landkreis Meißen eine hohe Industriearbeitsplatzdichte auf und ist dadurch gekennzeichnet, dass die großen Arbeitgeber zwar Niederlassungen, jedoch keine Firmenzentralen vor Ort haben. Die sonstigen Unternehmen sind eher dem Bereich klein- und mittelständische Unternehmen zuzuordnen.

Aus Zahlen des Statistischen Landesamtes geht hervor, dass der Umsatz der heimischen Industrie in den ersten zehn Monaten des Jahres 2019 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,6 % zurückging und damit 50,6 Milliarden Euro betrug. Diese Entwicklung lasse sich vor allem auf Umsatzeinbußen von 8 % in der Autoindustrie zurückführen. Im Gegensatz dazu verbuchte das Baugewerbe ein Plus von 8,4 % auf nahezu 5 Milliarden Euro.<sup>5</sup>

In den letzten Jahren hat der Landkreis Meißen von Unternehmensansiedlungen sowie von Erweiterungen ansässiger Unternehmen profitiert. Es sind daher zahlreiche neue Arbeitsstellen entstanden. Im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, im verarbeitenden Gewerbe sowie im Gesundheits- und Sozialwesen setzte sich die hohe Nachfrage an Personal auch im Jahr 2019 fort. Ebenso bestand im Handel und im Bauwesen ein großer Bedarf an Arbeitskräften. Zum 30. Juni 2019 waren 90.385 Personen im Landkreis Meißen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies zeichnet einen Anstieg von 670 Personen zum Vorjahr ab. Die Arbeitslosigkeit sank im Jahr 2019 und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist weiter angestiegen. Beim Rückgang der Arbeitslosigkeit spielten auch demografische Effekte eine Rolle. Im Landkreis Meißen waren im Jahresdurchschnitt 6.690 Personen, darunter 4.610 Personen, welche durch den Rechtskreis SGB II betreut waren, arbeitslos gemeldet (-820 Personen SGB III, -747 Personen SGB II im Vgl. zum Vorjahr). Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2019 im Landkreis insgesamt bei 5,1 % (Dezember 2018: 5,6 %). Davon entfallen auf den Rechtskreis SGB II 3,4 % (Dezember 2018: 3,9 %), d.h. 4.300 Personen welche arbeitslos im Sinne des § 138 SGB III sind. Darunter fallen 56,0 % Männer und 44,0 % Frauen und u.a. 48,9 % Langzeitarbeitslose.<sup>6</sup>

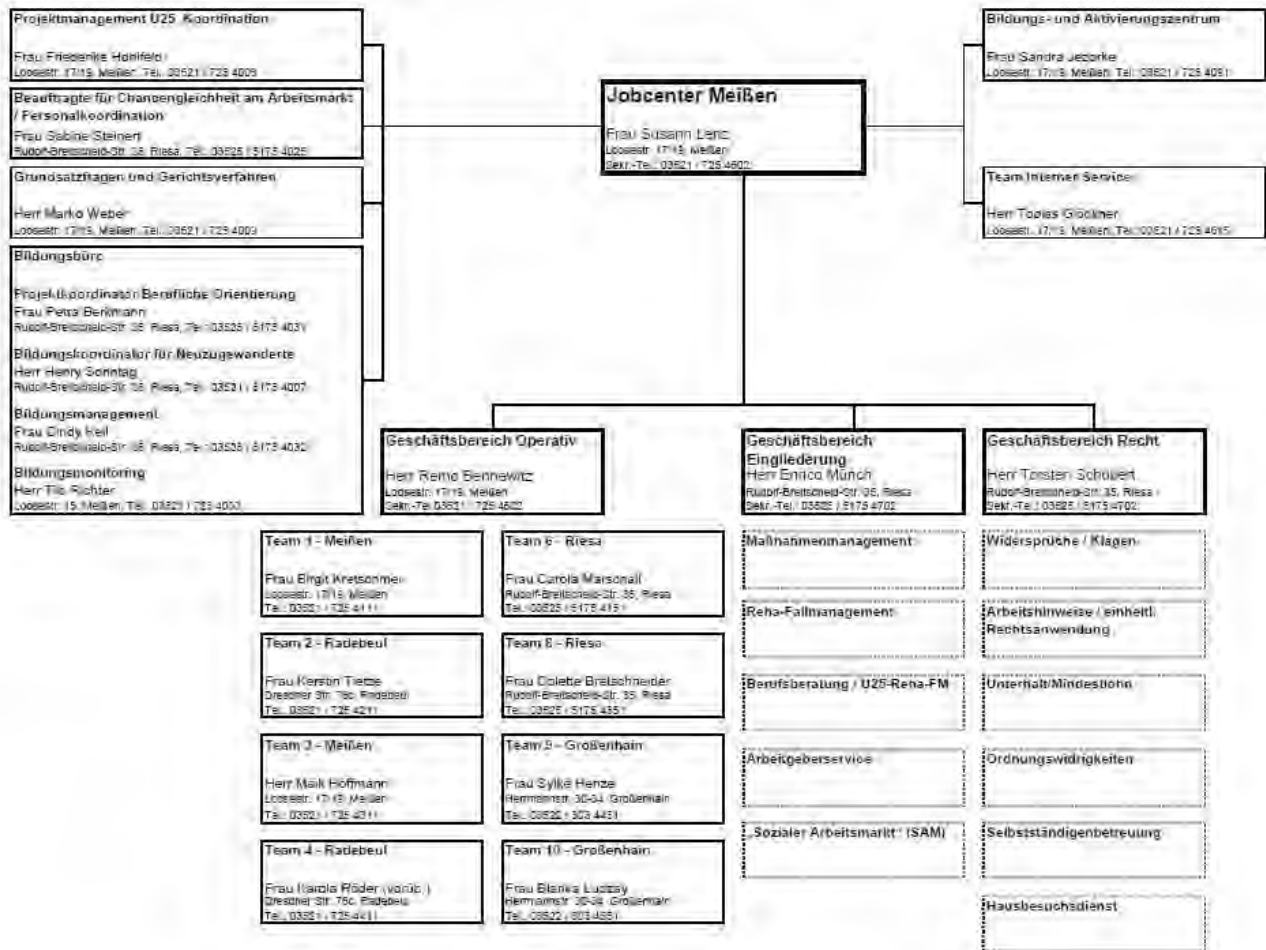
<sup>4</sup> vgl. Demografie Monitor Sachsen, <http://www.demografie.sachsen.de/monitor/html/atlas.html> , Stand 27.02.2018, zuletzt abgerufen am 28.04.2020.

<sup>5</sup> vgl. Sächsische Zeitung, Ausgabe Meißen vom 17.01.2020.

<sup>6</sup> Jobcenter intern – Controlling.

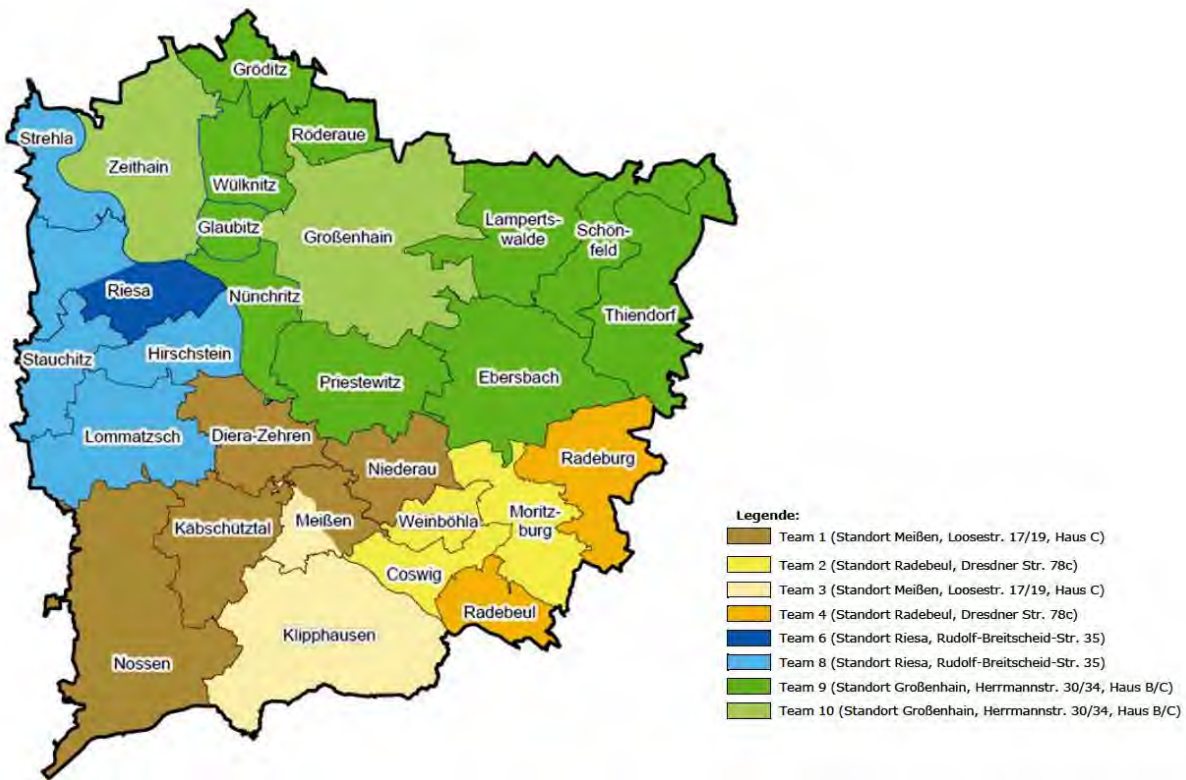
## 1.2 Jobcenter des Landkreises Meißen

Das Jobcenter des Landkreises Meißen ist eng an die Landkreisverwaltung gebunden. Damit gehen viele Vorteile einher, welche sich unter anderem durch die besonders gute Bürgernähe ausweisen. Das Jobcenter des Landkreises Meißen kooperiert mit allen Ämtern und Institutionen, welche dem Landkreis angehören und darüber hinaus mit weiteren Kooperationspartnern in Wirtschaft, Verwaltung sowie Institutions- und Vereinswesen. Die Abb. 2 stellt das Organigramm des Jobcenters dar:



**Abb. 2: Organigramm, Stichtag 01.01.2020 (Jobcenter Intern)**

Die Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in kommunaler Trägerschaft bietet eine gute Möglichkeit, den Betroffenen in ihren schwierigen Lebenslagen regionalspezifisch gezielte Angebote zur Wiedereingliederung zu unterbreiten. Im Sinne seines Leitbildes fördert der Landkreis die soziale Entwicklung seiner Bürger durch familienfreundliche Arbeits- und Lebensbedingungen. Das Jobcenter setzt dieses Leitbild im Sinne seiner Kunden und dem Bezug zum regionalen Arbeitsmarkt um. Aus dieser Vorgabe ergeben sich besondere Anforderungen an die Organisation der Arbeit mit den Kunden unter den Aspekten des „Forderns“ und „Förderns“. Als Basis für die Umsetzung sind neben einer modernen Verwaltungsstruktur das Fallmanagement und die Kundendifferenzierung unentbehrlich. Die Betreuung der Leistungsberechtigten erfolgt nach dem Regionalprinzip (siehe Abb. 3).



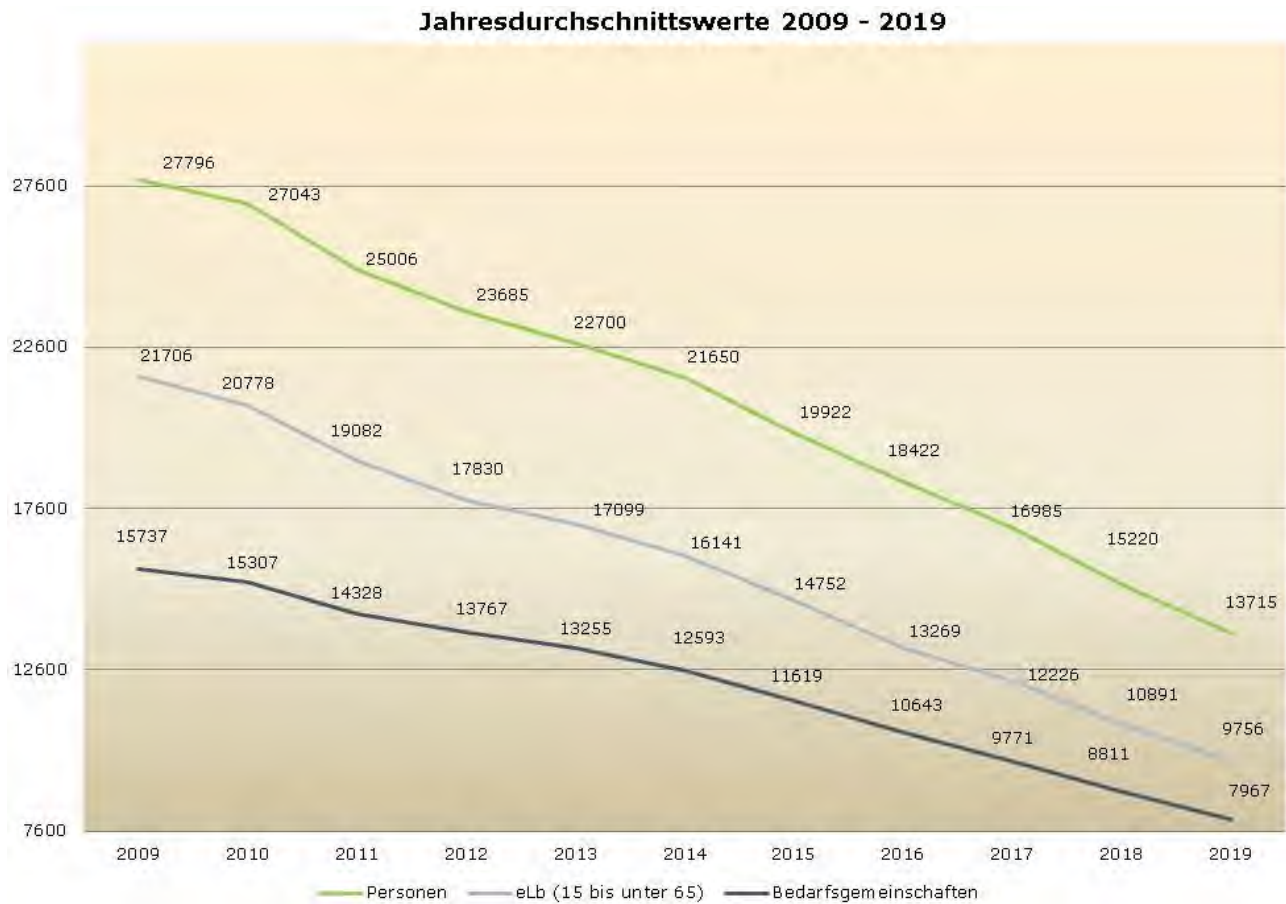
**Abb. 3: Regionale Zuständigkeiten Jobcenter des Landkreises Meißen (Jobcenter Intern Stand 01.09.2017)**

Acht Teams mit Fallmanagern und Leistungssachbearbeitern sind an den vier Standorten Großenhain, Meißen, Radebeul und Riesa für alle aktiven und passiven Leistungen zuständig. Sachbearbeiter und Fallmanager, welche die gleiche Region betreuen, sind einem Team angehörig und arbeiten dabei eng zusammen. Weiterhin gibt es das Team Reha-Fallmanagement, die Berufsberatung, das U25-Fallmanagement und einen Arbeitgeberservice (AGS). Die Mitarbeiter dieser Teams sind räumlich den acht Teams zugeordnet, organisatorisch jedoch getrennt von diesen zu betrachten.



## 2. Die Kunden des Jobcenters

Das Hauptziel des SGB II, die Menschen dabei zu unterstützen, möglichst unabhängig von SGB II-Leistungen zu leben, wird im Landkreis bisher mit Erfolg umgesetzt. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich seit dem 01.01.2009 mehr als halbiert (siehe Abb. 4).



**Abb. 4: Entwicklung der Fallzahlen 2009 bis 2019 (eigene Darstellung anhand interner Auswertung - JC Controlling)**

## 2.2 Die Kundenstruktur 2019

### 2.2.1 Kundenstrukturanalyse

Mit Beginn des Jahres 2019 wurden die vermittlungsrelevanten Merkmale von 9.996 erwerbsfähigen hilfebedürftigen Kunden des Jobcenters im Landkreis Meißen untersucht. Die Schwerpunkte waren die Bildung von Kundengruppen mit gleichen Merkmalen anhand der Bewerbungstypen A - E sowie die Zuordnung von Integrationstyp und Aufgabenbereich.<sup>7</sup> In der Abb. 5 ist die Altersstruktur der - mit Stichtag 31.12.2019 - 8.933 registrierten ELB ersichtlich. Die Abb. 6 zeigt eine Übersicht der Kunden nach Bewerbungstypen.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Vgl. Riedel, Stefan (2013) (Hrsg.): Abschlussbericht Kundenstrukturanalyse und Profiling. Riesa, 2013. o. V., S. 5 ff.

<sup>8</sup> „ABCDE-Modell“, welches den Abstand des Bewerbers vom 1. AM darstellt.

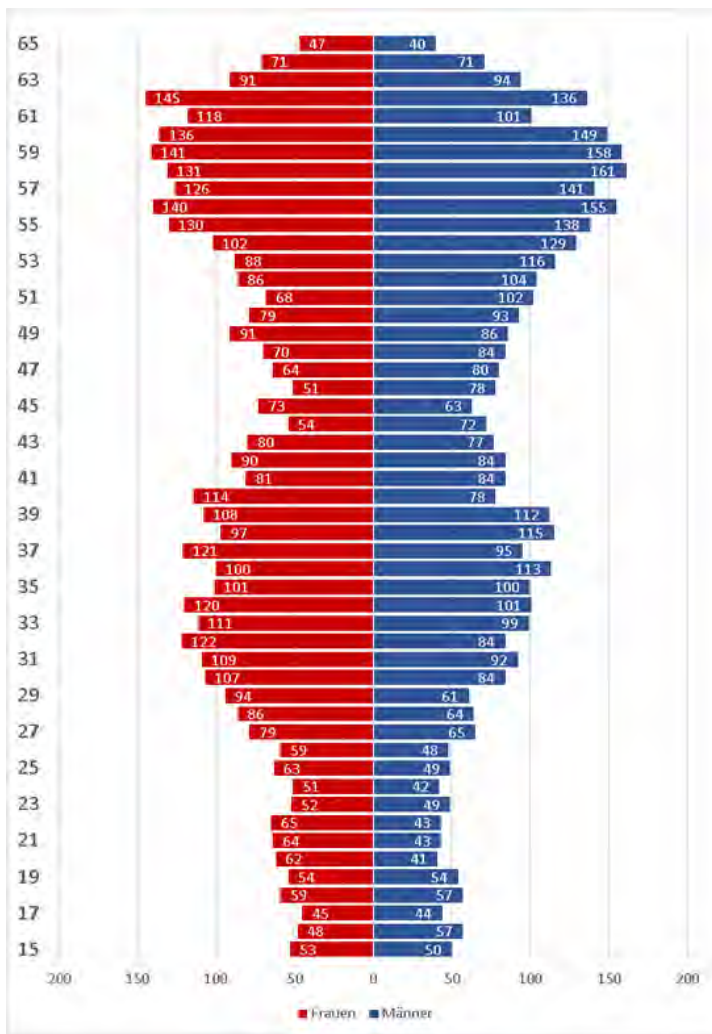


Abb. 5: Altersstruktur der registrierten Personen im JC, Stand 31.12.2019 (eigene Darstellung anhand interner Auswertung - JC Controlling)

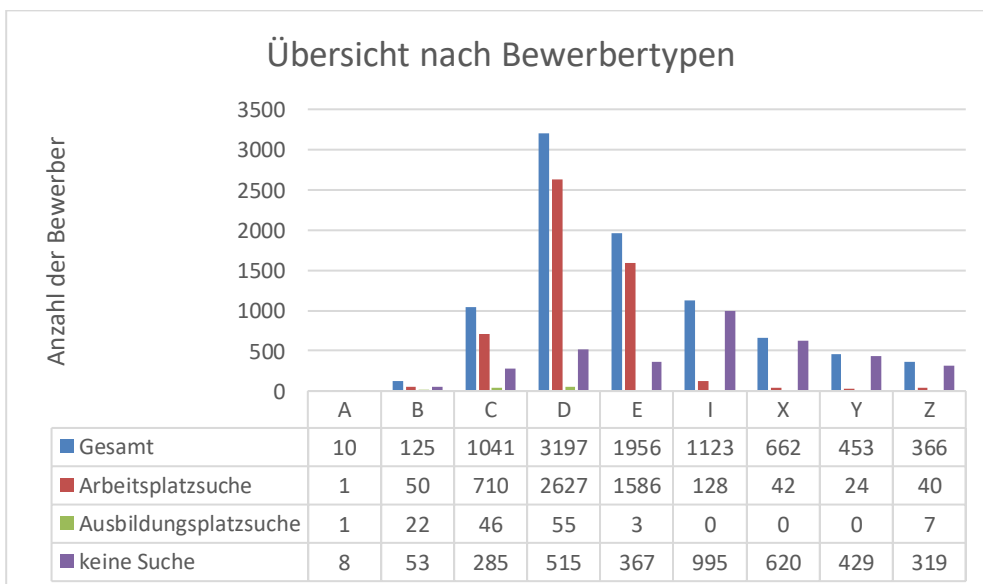


Abb. 6: Gesamtübersicht der registrierten Kunden nach Bewerbertypen und Art der Suche, Stand 31.12.2019 (eigene Darstellung anhand interner Auswertung – JC Controlling)<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Leerfelder sind dem Bereich „keine Suche“/ „Z“ zugeordnet.

Die Bewerberbtypen sind in der nachfolgenden Tabelle (Tab. 1) kurz erläutert.

<b>Bewerberbtyp</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
A	uneingeschränkt vermittelbar (1. Arbeitsmarkt)
B	Vermittlung mit geringfügigen Hilfen (1. Arbeitsmarkt)
C	Vermittlung nach Qualifizierung realisierbar. (1. u. 2. Arbeitsmarkt)
D	Vermittlung zunächst nur auf 2. Arbeitsmarkt
E	derzeit nicht vermittelbar, ggf. Erprobung
I	integriert, aber noch im Leistungsbezug
X	kurzfristig nicht integrierbar (z. B. zur med. Reha)
Y	längerfristig nicht integrierbar (z. B. in der Elternzeit)
Z	in Warteposition (z. B. vor dem Erstgespräch)

**Tab. 1: Kurzbeschreibung der im Fachprogramm PROSOZ hinterlegten häufigsten Bewerberbtypen (Interne Arbeitshinweise 2018)<sup>10</sup>**

## 2.2.2 Wesentliche Ergebnisse

Die Analyse der Daten ergab, dass die Mehrzahl der erwerbsfähigen und der Vermittlung zur Verfügung stehenden Kunden auf den Bewerberkreis der C-, D-, und E-Kunden verteilt ist. Die Gruppe der unter 25-Jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr (2018: 159; 2019: 134 Bewerber im Bereich der Ausbildungsplatzsuche) wieder geringer geworden.

## 3. Zielerreichung

### 3.1 Stand der Zielerreichung 2019

#### 3.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel war es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wurde im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Nachhaltigkeit und Bedarfsdeckung der Integrationen sowie die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher gelegt.

Ergebnis: Die Leistungen zum Lebensunterhalt waren im gesamten Jahr 2019 stets geringer als im Vorjahresmonat.

#### 3.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Die Kennzahl K2-Integrationsquote misst nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 RVO zu § 48a SGB II die Summe der Integrationen von ELB innerhalb der letzten zwölf Monate und setzt sie ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der letzten zwölf Monate vor dem eigentlichen Bezugsmonat. Ziel war es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Hier wurde vereinbart, dass

<sup>10</sup> Die Bereiche I, X, Y und Z beschreiben keine der Vermittlung zur Verfügung stehenden Bewerberbtypen, daher sollen diese hier für die weitere Betrachtung und Analyse entfallen.

sich die Integrationsquote des Jobcenters des Landkreises Meißen insgesamt nicht mehr als um 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Ergebnis: Die Integrationsquote lag im Dezember 2019 bei 23,4 %. Dies entspricht einem Rückgang von 7,4 % zum Vorjahresmonat. Das vereinbarte Ziel wurde somit nicht erreicht.

### **3.1.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Langzeitleistungsbezieher gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Alg II bezogen haben. Ziel war die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Neben der Verkürzung der Dauer des Hilfebezugs, soll die Entstehung von Langzeitleistungsbezug verhindert und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte verbessert werden. Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Jobcenters des Landkreises Meißen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,0 % sinkt.

Ergebnis: Das Ziel wurde erreicht. Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher lag im gesamten Jahr deutlich unter dem Vorjahresniveau (Dezember 2019 -11,0 %).

### **3.1.4 Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit**

Ziel war es, einen besonderen Fokus auf die unter 25-jährigen Leistungsberechtigten zu richten, um deren Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. 2019 sollte die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert werden. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wurde die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und die SGB II-Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr beobachtet.

Ergebnis: Das Ziel wurde erreicht, die Arbeitslosenquote U25 lag im Dezember 2019 bei 2,5 % (-0,1 % im Vergleich zum Vorjahresmonat).

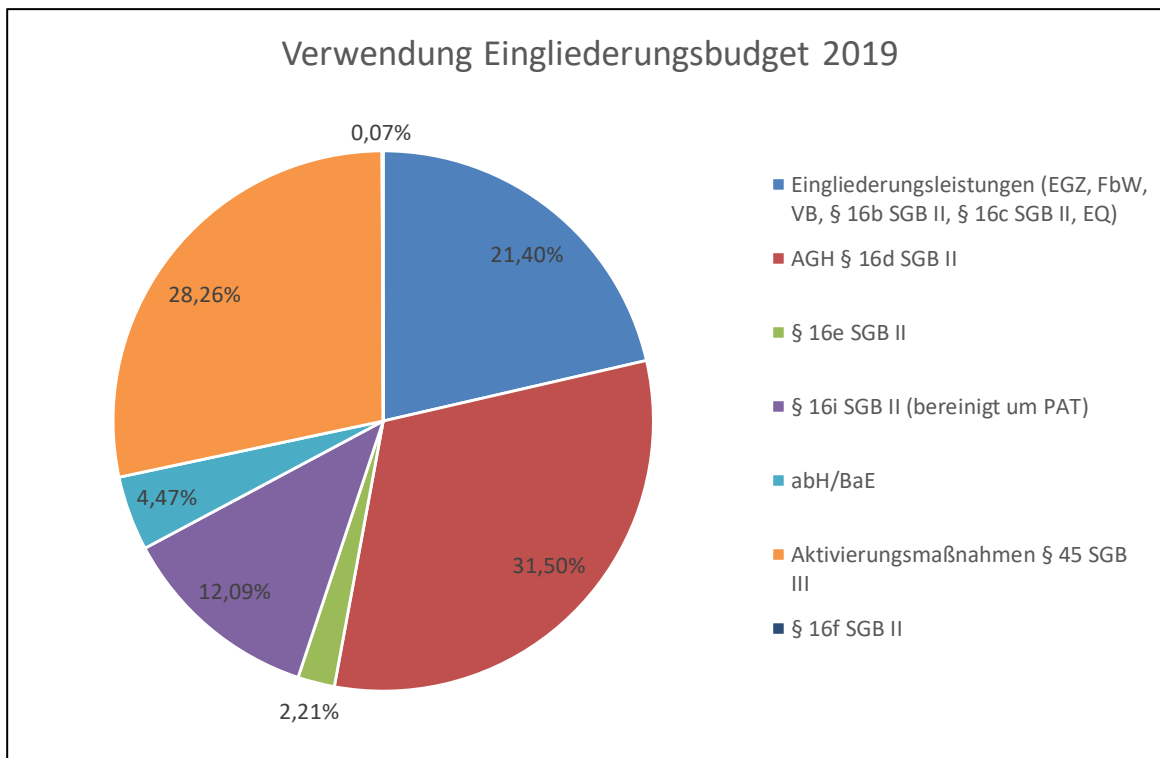
## **4. Eingliederungsbudget 2019**

Das Haushaltsjahr 2019 prägte insbesondere eine gute finanzielle Ausstattung und die Installation des Teilhabechancengesetzes in Form von § 16i SGB II und eine Neuauflage des § 16e SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Mittel zur Eingliederung um 16,99 % und für die Verwaltung um 7,98 %. Der Vergleich beinhaltet auch die Mittel für den flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf.

Die Verteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel erfolgte auf der Grundlage der verabschiedeten Eingliederungsmittelverordnung für das Jahr 2019. Diese wurden wie folgt zugewiesen:

1. Verwaltungs- und Sachkosten **16.548.803 Euro** – darin enthalten sind Mittel in Höhe von **231.840 Euro** für den flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf,

2. klassischen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit **12.482.915 Euro** – auch darin enthalten sind Mittel in Höhe von **231.840 Euro** für den flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf.



**Abb. 7: Verwendung des Eingliederungsbudgets 2019 (eigene Darstellung anhand interner Auswertung – JC Geschäftsbereich Eingliederung)**

## 5. Ausbildungsmarkt und Berufsberatung

Die Anzahl der ausbildungssuchenden Bewerber im Landkreis (Agenturbezirk Riesa) sank trotz steigender Schulabgängerzahlen im Berichtsjahr 2018/2019 um absolut 163 Bewerber<sup>11</sup> im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum. Die um 10 % rückläufigen Bewerberzahlen sind dabei nicht zwingend Ausdruck von einem gesunkenen Interesse an der dualen betrieblichen Ausbildung, sondern vielmehr Indiz dafür, dass die Instrumente der Berufsorientierung etabliert sind und weniger Schülerinnen und Schüler das Angebot der Berufsberatung in Anspruch nehmen wollen und müssen. Gleichwohl interessiert sich ein Großteil der Schulabgänger auch für die Angebote der weiterführenden Schulen. Dies schlägt sich ebenso in der rückläufigen Zahl der Bewerber für eine Berufsausbildung nieder.

In der Zuständigkeit des Grundsicherungsträgers gab es im Berichtsjahr 2018/2019 einen Bewerberrückgang um absolut 75 Bewerber. Der Rückgang gründet sich dabei auch hier nicht auf ein rückläufiges Interesse an einer Erstausbildung, sondern vielmehr auf dem grundsätzlichen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften und den Regelungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (Wegfall Leistungsanspruch nach dem SGB II aufgrund von Ansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz). Das Lehrstellenangebot blieb wie in den Vorjahren auf hohem Niveau. Statistisch stand wieder jedem Bewerber ein Ausbildungsplatz zur Verfügung, zum Ende des Berichtsjahres (30.09.2019) waren noch 92 Lehrstellenangebote frei verfügbar. Dennoch konnte

<sup>11</sup> vgl. Bundesagentur für Arbeit – der Ausbildungsmarkt im September 2019, Erstellungsdatum 22.10.2019.

nicht in jeder Branche jedes Ausbildungsangebot mit einem entsprechenden Bewerber besetzt werden, da teilweise Abweichungen zwischen den Interessen/Neigungen/Fähigkeiten und schulischen Voraussetzungen der Bewerber und den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe zu beobachten waren. Dieser Diskrepanz stellten sich auch im Berichtsjahr 2018/2019 die Berufsberater des Jobcenters mit einem frühzeitigen und kompetenten Beratungsangebot.

Zum Schuljahresende 2018/2019 und somit zum Einstieg in das neue Ausbildungsjahr blieb der Anteil der Schüler, welche das Unterstützungsangebot im Übergangssystem zum Erlangen der Ausbildungsreife aber auch zum Finden der richtigen Berufsrichtung benötigen, auf dem gleichen Niveau des Vorjahres. Nach wie vor sind hier Überforderungen beim Umgang mit einem Überangebot an Ausbildungsmöglichkeiten und weiterführenden Schulen zu beobachten, die den Entscheidungsprozess der Bewerber erschwerten und welche sich zunächst für die Hilfen im Übergangssystem entscheiden. Hier hatten, wie in den Vorjahren, die schulischen Angebote an den Berufsschulzentren des Landkreises Vorrang vor den praktisch orientierten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.

Die Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund nahm im Berichtsjahr 2018/2019 weiter zu und stellte aus beratender Sicht eine große Herausforderung auf Grund der Komplexität der Einzelfälle dar. Die Berufsberater arbeiteten im Bereich der Zielgruppe der Neuzugewanderten wie bereits im Vorjahr eng mit den Betreuungslehrern in den Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten an den Berufsschulzentren des Landkreises Meißen zusammen. Die analog des Berufsvorbereitungsjahres eingeführten Zwischen- und Abschlussgespräche haben sich dabei als gutes Instrument zur Beurteilung der Ausbildungsreife herauskristallisiert. Nach wie vor stellten die fehlenden bzw. noch nicht ausreichenden Sprachkenntnisse dabei die größte Barriere für die Aufnahme einer Ausbildung dar.

Die Förderung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) wurde 2019 wieder ausschließlich für die Zielgruppe der lernbeeinträchtigten Auszubildenden notwendig und wurde im erforderlichen, gegenüber dem Vorjahr in gleichem Umfang (gesamt 15 Plätze), vorgehalten. Auch hier setzte sich die Trendwende in Richtung dualer betrieblicher Ausbildung ebenso für benachteiligte Jugendliche weiter fort. Zehn Benachteiligte nahmen eine duale betriebliche Ausbildung auf. Die betrieblichen Ausbildungsverhältnisse wurden finanziell mit einem Ausbildungszuschuss für behinderte Menschen sowie Leistungen aus dem Sächsischem Arbeitsmarktprogramm „Wir machen das“ gefördert.

Um noch frühzeitiger mit der Beratung von potentiellen Bewerbern zu beginnen, beteiligten sich die Berufsberater des Jobcenters auch im Jahr 2019 an vielen Ausbildungsbörsen und -messen und präsentierten einer breiten Öffentlichkeit das Beratungsangebot und die (finanziellen) Unterstützungsmöglichkeiten.

## **5.1 Erfolgreiche Vermittlungen am Ausbildungsmarkt 2018/2019**

Im Berichtszeitraum für Ausbildungssuche vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 waren insgesamt 332 Jugendliche und junge Erwachsene als Bewerber für eine Ausbildungsstelle im Jobcenter des

Landkreises Meißen registriert. Der Anteil Altbewerber erwies sich dabei mit 61,7 % gegenüber dem Vorjahr als leicht erhöht.<sup>12</sup>

Grundsätzliche Zielstellung war es, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten. Von 332 Bewerbern wurden durch das Team der Berufsberater 297 Bewerber als vermittlungsfähig eingeschätzt. Die sehr gute Quote der Vermittlungsfähigkeit lässt sich vorrangig auf die guten Angebote der Berufsorientierung, aber auch auf die intensive Arbeit in den berufsvorbereitenden Maßnahmen und den landkreisweiten Projekten der Jugendberufshilfe zurückführen. Die vermittlungsfähigen Bewerber wurden entsprechend ihren persönlichen Voraussetzungen (Lern- und Leistungsfähigkeit, berufliche Interessen, soziale Kompetenzen) zu den verschiedenen Integrationsmöglichkeiten umfassend beraten. Hier nutzten die Berufsberater neben ihrer Beratungskompetenz auch die Eingliederungsinstrumente der Förderung aus dem Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III, der Aktivierung nach § 45 SGB III sowie die Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III. Vorrangiges Ziel bildete dabei die Integration in den regionalen Ausbildungsmarkt, um der Abwanderungsproblematik entgegen, und auf den damit verbundenen zukünftigen Fachkräftebedarf, hinzuwirken.

Oberste Priorität hatte die Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in betriebliche, duale Ausbildungsverhältnisse. 28,6 % der Bewerber (absolut: 95) konnten einen betrieblichen Ausbildungsvertrag unterschreiben. Dies bedeutete einen leichten Zuwachs um 3,7 % im Vergleich zum Ausbildungsjahr 2018/2019 für das Jobcenter.<sup>13</sup> Nach wie vor besteht darüber hinaus ein sehr hohes Interesse an weiterführenden Schulen (Berufliches Gymnasium, Fachoberschule) und der schulischen Ausbildung, hier überwiegend im pflegerischen Bereich (Krankenpflegehelfer, Gesundheits- und Krankenpfleger).

Gleichwohl ist festzuhalten, dass es für die Zielgruppe der lernbeeinträchtigten bzw. sozial benachteiligten Bewerber weiterhin notwendig sein wird, einen Ausbildungsplatz durch das Jobcenter des Landkreises Meißen in der außerbetrieblichen Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Der Bewerberanteil, der auf derartige Ausbildungsformen angewiesen ist, war mit 15 Plätzen gleichbleibend zum Vorjahr.

86 Bewerber mündeten in eine Alternative zur Berufsausbildung ein. Hier wurden vorrangig Angebote der regionalen Berufsschulzentren, die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit sowie das Projekt für ausbildungssuchende Bewerber „Fit für den Berufsstart“, aber auch die Einstiegsqualifizierung und gemeinnützige soziale Dienste wie FSJ oder BufDi genutzt.

Im Beratungsjahr 2018/2019 wurden durch niederschwellige Angebote auch die Jugendlichen erfasst und sozialpädagogisch stabilisiert, die sich einem Ausbildungsangebot zunächst verweigert hatten bzw. die noch keine Ausbildungsreife vorwiesen. Schwerpunktmäßig wurden diese Bewerber in ESF-geförderte Jugendwerkstätten und Produktionsschulen (Beschäftigungsprojekte mit Qualifizierungsanteil) integriert. Zum 30.09.2019 war kein ausbildungswilliger und ausbildungsfähiger Bewerber unversorgt.

---

<sup>12</sup> Interne Auswertung, Stand: Oktober 2019.

<sup>13</sup> Interne Auswertung, Stand: Oktober 2019.

## 6. Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice (AGS) des Jobcenters erfüllt eine zentrale Aufgabe im Hinblick auf die Vermittlung und Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Er ist Bindeglied zwischen den Arbeitgebern in der Region und dem Fallmanagement im Jobcenter.

An den Standorten Riesa, Großenhain, Meißen und Radebeul stehen den Arbeitgebern persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Diese Mitarbeiter beraten und unterstützen die Arbeitgeber rund um das Thema Personal.

Der AGS zeichnet sich aus durch

- unmittelbare Erreichbarkeit,
- schnelle und zuverlässige Reaktion auf Anliegen der Arbeitgeber,
- persönlichen Kontakt (persönlicher Ansprechpartner),
- Marktkenntnis (Arbeitsmarkt- und Bewerberanalyse) und
- individuelle Beratung zum Dienstleistungsangebot des Jobcenters und zu Fördermöglichkeiten.

Durch den AGS werden Stellen entsprechend dem Bedarf und den vorgegebenen Anforderungsprofilen der Arbeitgeber (stellenorientierte Vermittlung) aufgenommen. Die bewerberorientierte Akquise und Vermittlung gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung, denn es geht darum, für das vorhandene Kundenpotential passgenaue Stellen bzw. Angebote zu finden.

Der AGS erzielte 2019 auf selbst akquirierte Stellen 354 Integrationen; darunter findet die Stellenbesetzung nach §§ 16e und i keine Berücksichtigung. Damit betrug der Anteil der durch den AGS akquirierten und erfolgreich besetzten Stellen an der Gesamtintegration des Jobcenters 16,1 %.

Erfolgreiche Integrationen waren vorrangig in den Branchen

- sonstige Dienstleistungen,
- verarbeitendes Gewerbe,
- Gesundheits- und Sozialwesen,
- Handel,
- Transport und Verkehr,
- Baugewerbe und
- Hotel/Tourismus

zu verzeichnen.

Der AGS versteht sich auch als Netzwerkpartner. Dabei wird er als zuverlässiger Partner bei öffentlichen Terminen und Veranstaltungen wahrgenommen. Die Kolleginnen und Kollegen nahmen am regionalen Wirtschaftstag, am Projekt „Job Tour“ des Landkreises und an Bildungsmessen teil.



Im Jahr 2019 führten die Mitarbeiter des AGS an verschiedenen Standorten des Jobcenters oder bei den Unternehmen vor Ort 22 Bewerbungstage durch. Dabei waren 46 Unternehmen des Landkreises eingebunden. Über diese Aktionen konnten 40 Bewerber in Arbeit, hauptsächlich in den Helferbereich der regionalen Produktionsbetriebe, vermittelt werden.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Kammern, Verbänden, Behörden und weiteren Zuständigkeiten vor Ort, war im Verwaltungsverfahren ein weiterer Garant für die erfolgreiche Aufgabenerfüllung.

## **7. Das Reha-Fallmanagement**

Mit dem Team Reha-Fallmanagement besteht im Jobcenter des Landkreises Meißen eine eigene organisatorische Struktur für die Betreuung der behinderten und schwerbehinderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Mit diesem Bereich wird im Besonderen der Umsetzung des Benachteiligungsverbot im Sozialrecht gem. Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG und den Vorschriften des SGB IX Rechnung getragen.

Die Reha-Fallmanager unterstützten 2019 im Jahresdurchschnitt 1.397 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die dem Personenkreis nach § 2 SGB IX zuzuordnen sind.

Die Integrationsquote je erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug im Reha-Fallmanagement 10,9 %, die Gesamtintegrationsquote lag bei 23,4 %. Bei diesem Ergebnis wurde erneut deutlich, dass die Personengruppe der behinderten und schwerbehinderten Menschen auch in 2019 wieder von der guten Arbeitsmarktlage profitieren konnte, allerdings nicht in gleichem Maße, wie arbeitslose Personen ohne Behinderungen. Menschen mit Behinderung werden je nach Grad ihrer Einschränkungen bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen besonders berücksichtigt. Zur Verbesserung der Integrationschancen förderten die Reha-Fallmanager insgesamt 487 Maßeintritte für diesen Personenkreis.

Der Personenkreis der Menschen mit Behinderung (schwerbehinderte Menschen oder gleichgestellte Personen) bleibt somit im besonderen Fokus der Integrationsaktivitäten des Reha-Fallmanagement an allen vier Standorten des Jobcenters.

Im Bereich der beruflichen Rehabilitation besteht mit der Bundesagentur für Arbeit, als Reha-Träger, eine Kooperationsvereinbarung. Darüber hinaus arbeitet das Reha-Fallmanagement, auf Basis einer Kooperationsvereinbarung, eng mit dem Integrationsfachdienst der „AWO Sonnenstein“ zusammen.

Zur Verbesserung der Integrationsarbeit für Menschen mit Behinderungen findet halbjährlich ein regelmäßiger fachlicher Austausch auf Ebene der Reha-Fachkräfte der kommunalen Jobcenter Sachsens statt.

Die nachfolgenden Tabellen (Tab. 2 bis Tab. 4) verdeutlichen die Eintrittsergebnisse, die durch das Reha-Fallmanagement im Jahr 2019 erzielt wurden.

<b>Integrationsergebnis gesamt</b>	<b>152</b>
darunter:	
mit Abmeldegrund „01“ Beschäftigung $\geq$ 15 Std./Wo, nicht ehrenamtlich – selbst gesucht	24
anderer Abmeldegrund	128
<i>%-Anteil an Integrationen „anderer Abmeldegrund“</i>	<i>84 %</i>

**Tab. 2: Übersicht Integrationsergebnisse 1. Arbeitsmarkt (eigene Darstellung anhand interner Auswertung – JC Controlling)**

<b>Geförderte Beschäftigungsverhältnisse gesamt</b>	<b>27</b>
EGZ für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen - § 88 SGB III	17
EGZ für behinderte Menschen - § 90 Abs. 1 SGB III	4
EGZ für schwerbehinderte Menschen - § 90 Abs. 2 SGB III	1
eingelöster AVGS - Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung (ausgezahlt 1. Rate) - § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III	2
Neufälle nach § 16e SGB II	3

**Tab. 3: Übersicht Beschäftigungsaufnahmen, gefördert durch Eingliederungszuschüsse, AVGS und §16e SGB II (eigene Darstellung anhand interner Auswertung – JC Controlling)**

<b>Maßnahmeeintritte gesamt</b>	<b>194</b>
Beratung/Kennntnisvermittlung für Selbständige - § 16c Abs. 2 SGB II	2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	10
eingelöster AVGS - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB III	18
eingelöster AVGS - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III	96
eingelöster AVGS - Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit – § 45 Abs. 1 Nr. 4 SGB III	1
eingelöster AVGS - Kombinationsleistung - § 45 Abs. 1 SGB III	9
eingelöster BG - Gruppenmaßnahme mit Abschluss in anerk. Ausbildungsberuf (inkl. schulische Ausbildung Reha)	9
eingelöster BG - sonstige berufliche Weiterbildung	16
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2
Integrationskurs von BAMF	1
Landesprogramm	3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen - § 46 Abs. 1 SGB III	1
Probebeschäftigung schwerbehinderter Menschen	1
psychosoziale Betreuung n. § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II	1
Suchtberatung n. § 16a Nr. 4 SGB II	1
Teilhabe am Arbeitsmarkt - § 16i SGB II	25
Vergabe - Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III	7
Vergabe - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III	3

**Tab. 4: Maßnahmeeintritte (eigene Darstellung anhand interner Auswertung – JC Controlling)**

Weiterhin wurden 254 Personen in eine Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II zugewiesen.

## **8. Das Maßnahmenmanagement**

Für die Absicherung eines umfassenden Maßnahmeangebots ist der Bereich des Maßnahmenmanagements zuständig. Weiterhin hat das Maßnahmenmanagement Aufgaben an den Schnittstellen zwischen Maßnahmeträgern, Fallmanagement und flankierenden Bereichen (z.B. AGS und Controlling). Dabei werden vorrangig die folgenden Aufgaben wahrgenommen:

- Akquise und Prüfung von Angeboten und Projektvorschlägen der Maßnahmeträger,
- Erstellung von Maßnahmebögen, Maßnahmesteckbriefen und Pflege der Maßnahmedatenbank,
- Mitarbeit im Vergabeverfahren nach § 45 SGB III,
- regelmäßige Arbeitsgespräche mit Maßnahmeträgern, bei Erfordernis Überprüfung,
- Haushalts- und Budgetüberwachung im Bereich der Eingliederungsmittel,
- Planung und praktische Maßnahmeumsetzung von Maßnahmen nach § 16d SGB II (AGH) und von ESF-Maßnahmen,
- Umsetzung der Förderinstrumente nach §§ 16e und 16i SGB II sowie dem Programm „MEISAM“,
- Organisation und Durchführung von Berufskunde- und Informationsveranstaltungen für das Fallmanagement (z. B. FbW, ESF-Programme) sowie
- Umsetzung der geschäftspolitischen Zielvorgaben.

### **8.1 Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II**

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II insgesamt 2.063 Personen den Maßnahmen zugewiesen. Diese verteilten sich auf 817 Stellen in den Städten und Gemeinden sowie bei den freien Maßnahmeträgern des Landkreis Meißen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Erhöhung der Stellen, und somit auch der Zahl der vermittelten Personen, zu verzeichnen.

Aufgrund der guten finanziellen Ausstattung im Haushaltsjahr 2019 konnte dem Mehrbedarf an Arbeitsgelegenheiten entsprochen und Stellen geschaffen werden, die sowohl zusätzlich als auch wettbewerbsneutral sind sowie im öffentlichen Interesse liegen.

Grundsätzlich lässt sich, wie in den Jahren zuvor feststellen, dass die Anzahl der Zuweisungen, im Vergleich zu den vorhandenen Stellen, nach wie vor sehr hoch ist. Die Gründe haben sich ebenfalls nicht geändert; krankheitsbedingte Ausfälle, Nichterscheinen in der Maßnahme etc. führen zu einer hohen Fluktuation von Teilnehmern während der Maßnahme-Laufzeit, weshalb vorhandene Stellen häufig mehrfach mit Teilnehmern besetzt werden müssen.

Neben den vorrangig zu nutzenden Förderinstrumenten zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich bei den Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II oft um die einzige und letzte Möglichkeit, soziale Integrationsangebote für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten anbieten zu können.

## **8.2 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“**

Der Landkreis Meißen beteiligte sich in dem Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 an dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (SOTAM) als Teil des Konzeptes "Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern"<sup>14</sup>. Zielgruppe waren Menschen ab 35 Jahren, die aufgrund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen keine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden konnten und durch das Bundesprogramm wieder einen Zugang zum Arbeitsmarkt finden sollten.

Insgesamt partizipierten damit 156 Teilnehmer von diesen zusätzlichen und wettbewerbsneutralen Arbeitsplätzen im öffentlichen Interesse. Einigen gelang bereits während der Förderzeit die Aufnahme einer ungeforderten, versicherungspflichtigen Tätigkeit.

Anlässlich des Inkrafttretens von § 16i SGB II zum 01.01.2019 gelang es, 39 dieser vorgeförderten Personen erneut einem Arbeitsverhältnis – auf Grundlage des neu geschaffenen § 16i SGB II – zuzuweisen und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit weiter zu erhalten und zu stabilisieren.

## **8.3 Förderung von Langzeitarbeitslosen (§§ 16e und 16i SGB II)**

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, hat der Gesetzgeber mit dem Teilhabechancengesetz, welchem der Bundesrat am 14.12.2018 zugestimmt hat und welches zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, den Einstieg in den Sozialen Arbeitsmarkt ermöglicht. Zum einen wurde § 16e SGB II erweitert und modifiziert, zum anderen mit § 16i SGB II ein ganz neues gesetzliches Instrument zur Teilhabe am Arbeitsmarkt, zunächst auf Dauer von fünf Jahren befristet, geschaffen.

§ 16e SGB II ist ein bereits seit Jahren existierendes Eingliederungsinstrument, von dem das Jobcenter aufgrund seiner Finanzlage im Jahre 2018 so gut wie keinen Gebrauch mehr machen konnte. Aufgrund der gesetzlichen Modifizierung richtet sich § 16e SGB II seit dem 01.01.2019 auch an arbeitsmarktnähere Kunden, indem lediglich zwei Jahre Arbeitslosigkeit und bisherige erfolglose vermittlungsbürogestützte Unterstützung genügen, um eine zweijährige Förderung (erstes Förderjahr 75 %, zweites Förderjahr 50 %) bewilligen zu können. Im Rahmen der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Umsetzung des Landesprogramms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – Sozialer Arbeitsmarkt unterstützt der Freistaat Sachsen den Landkreis Meißen in den Jahren 2019 bis 2022 mit über einer Million Euro bei der Finanzierung dieser versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, dem Coaching, der Betriebsakquise sowie für den zusätzlichen Aufwand der Unternehmen für die Anleitung, Betreuung der geförderten Beschäftigten sowie den zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Das Jobcenter benannte dieses Sonderprogramm „MEISAM“.

Im Rahmen der Förderung nach § 16e SGB II entstanden im Jahr 2019 35 Beschäftigungsverhältnisse – vorrangig im erwerbswirtschaftlichen Bereich. Alle werden zusätzlich über das Programm MEISAM unterstützt. Die Ausgaben für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II (i.d.F. vom 01.01.2019) umfassten im Jahr 2019 eine Höhe von 189.800,65 Euro. Mit Umsetzung des Landesprogramms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – Sozialer

---

<sup>14</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales, online: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/konzeptpapier-chancen-oeffnen-teilhabe-sichern.html> , zuletzt abgerufen am 28.04.2020.

Arbeitsmarkt entsprechend der Förderrichtlinie des SMWA konnten Fördermittel in Höhe von 234.981,43 Euro generiert und zielgerichtet ausgegeben werden.

Nach § 16i SGB II können Personen über eine Dauer von maximal fünf Jahren gefördert werden, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, die für mind. sechs Jahre, innerhalb der letzten sieben Jahre, Alg II bezogen haben (bzw. fünf Jahre für Bedarfsgemeinschaften mit mind. einem minderjährigen Kind bzw. schwerbehinderter Person) und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt, oder selbständig tätig waren. Die Förderhöhe wird jährlich um 10 % abgesenkt und beträgt in den ersten beiden Förderjahren 100 %.

Im Rahmen der Förderung nach § 16i SGB II entstanden im Jahr 2019 161 geförderte Beschäftigungsverhältnisse. Davon wurden mit Stand 31.12.2019 elf Arbeitsverhältnisse aufgrund von Krankheit bzw. Einmündung auf dem ersten Arbeitsmarkt beendet. Von den verbliebenen 150 Förderfällen ergibt sich die nachfolgende Aufteilung für den öffentlichen und privaten Bereich:

- privatrechtlicher Bereich/ freie Wirtschaft 57 Fälle  
(Bauunternehmen, Garten- und Landschaftsbau, Gastronomie, Dienstleister, Fitnessstudio u.a.)
- öffentliche Arbeitgeber 93 Fälle  
(Städte, Gemeinden, Vereine, Diakonie, Lebenshilfe, Sportvereine, Kindergärten, DRK u.a.).

Die Verteilung verdeutlicht sich auf nachfolgendem Schaubild (s. Abb.8) des Landkreises.



**Abb.8: Fallverteilung Förderverhältnisse nach § 16i SGB II im Landkreis Meißen (eigene Darstellung anhand interner Auswertung – JC Geschäftsbereich Eingliederung)**

Neben dieser Förderung hat der Gesetzgeber erstmals die Möglichkeit des sogenannten „Passiv-Aktiv-Transfers“ (PAT), eingeführt. Die durch die Arbeitsverhältnisse eingesparten Leistungen zum Lebensunterhalt können im Rahmen pauschaler Sätze dem Eingliederungsbudget zugeführt werden und mindern damit rechnerisch den Förderaufwand:

- 500 Euro für einen Erwachsenen ohne Kinder,
- 600 Euro für einen Erwachsenen mit mindestens einem Kind und
- 700 Euro für zwei Erwachsene unabhängig der Anzahl der Kinder.

Ist der Zuschuss nach § 16i SGB II kleiner als 1.000 Euro, dann werden jeweils 50 % der Pauschalen ausgezahlt. Diese Regelung ist über die gesamte Laufzeit der jeweiligen Förderung nach § 16i SGB II anwendbar. Bei Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft bleibt es bei der bisherigen Förderhöhe.

Im Jahr 2019 wurden für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16i SGB II folglich Mittel in Höhe von 1.916.613,20 Euro und unter Abzug des abgerufenen PAT 1.386.713,20 Euro ausgegeben. Damit erfolgte ein Passiv-Aktiv-Transfer in Höhe von 529.900,00 Euro.

#### **8.4 Jugendberufsagentur**

Im Landkreis Meißen erfolgt seit 01.01.2019 die Umsetzung des Förderprogramms „Jugendberufsagentur Sachsen (JubaS)“ des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unter dem Projekttitel „Jugendberufsagentur“ (JBA).

Um jungen Menschen den Übergang Schule-Beruf frühzeitig (Lebens-) Perspektiven und Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Landkreis Meißen aufzuzeigen und dabei gleichzeitig auch ihre individuellen Problemlagen zu beachten, verfolgt das Projekt JBA nachstehende Kernziele:

- Transparenz – wie können die Angebote unterschiedlicher Rechtskreise zusammen gestaltet werden,
- Informationsaustausch – wie kann ein zielgerichteter und datenschutzkonformer Daten- und Informationstransfer aussehen,
- Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen – wie können Abläufe und Maßnahmen weiter vernetzt werden und
- One-Stop-Government – Wie kann die Zusammenarbeit „unter einem Dach“ gestaltet werden.

Mit der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit stellt die virtuelle JBA im Landkreis Meißen ein wichtiges Instrument dar, um alle jungen Menschen im Landkreis Meißen zu erreichen. Besonderer Fokus liegt dabei auf jungen Menschen, die bisher keinen Zugang zu den Unterstützungssystemen gefunden haben. Daher steht im Mittelpunkt der Projektumsetzung auch die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der JBA durch gezielte Marketingmaßnahmen unter gleichzeitiger Beachtung der Gegebenheiten im ländlichen Raum. Zur Zielsetzung gehört daher auch die Etablierung einer mobilen JBA in Ergänzung zum virtuellen Angebot.

Mit der Umsetzung des mobilen Angebotes wurde der externe Partner Gemeinnütziger Sozialer Förderkreis GSF e.V. (GSF) beauftragt. Durch den Träger wird eine Personalstelle mit einem Stundenumfang von durchschnittlich 10h pro Woche für die Aufgabenrealisierung vorgehalten. Zentraler Schwerpunkt der „mobilen Jugendberufsagentur“ ist dabei die Bekanntmachung der virtuellen JBA im ländlichen Raum durch gezielte Ansprache von jungen Menschen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule - Beruf. Zu Beginn erfolgte mit Vertretern des regionalen Kooperationsbündnisses die Abstimmung zu ersten Arbeitsschwerpunkten. Zur weiteren Bekanntmachung des Angebotes der virtuellen JBA nahm der GSF an verschiedenen Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung im Landkreis Meißen teil.

Durch das Jobcenter und das Kreisjugendamt des Landkreises Meißen wurde angeregt, dass sich der Träger GSF als mobile JBA mögliche „Anlaufpunkte“ für junge Menschen erschließt, um möglichst viele junge Menschen vor allem im ländlichen Raum zu erreichen. Zur Umsetzung dieses Meilensteines wurde ein weiterer Schwerpunkt, neben der Teilnahme an Berufsorientierungs- und Jugendveranstaltungen, in der Multiplikatorenarbeit gesetzt. Hierzu nahm der Träger GSF an verschiedenen Beratungen und Arbeitsgruppen mit Fachleuten, welche im Bereich der Jugendarbeit/Jugendberufshilfe aktiv sind, teil:

- Fallrunde „Jugend stärken im Quartier“,
- AGs vom Kreisjugendring wie die AG Mädchen, AG mobile Jugendarbeit und AG Jugendarbeit,
- Planungsraumrunde Großenhain/ Gröditz,
- Dienstberatung der Berufsberater der Agentur für Arbeit Riesa,
- Planungsregion 3 „Zusammen Anpacken“ Nossen und
- AG Jugendfilmtage Meißen.

Weiterhin vernetzte sich der Träger GSF mit den Akteuren des Deutschen Kinderschutzbundes OV Nossen, der Produktionsschule Moritzburg (hier Kontaktladen „Haltepunkt“ und Kontakt- und Anlaufstelle für suchtmittelgebrauchende Menschen „KAM“), dem Gesundheitsamt Meißen (Schwangerenkonfliktberatung, Suchtkoordinatorin) und im Rahmen des Einsatzes beim Lehrkräfteservice von „Komm auf Tour“ mit Lehrern, Schulsozialarbeitern und Praxisberatern.

Zur weiteren Bekanntmachung der JBA im Landkreis Meißen wurden zwei Anzeigen veröffentlicht. Eine der Anzeigen wurde im Lehrstellenkompass „Futureline 2020/2021“ aufgenommen. Der Lehrstellenkompass ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kreishandwerkerschaft Region Meißen, der Handwerkskammer Dresden, der Industrie- und Handelskammer Dresden sowie des Landratsamtes Meißen. In der Broschüre, welche flächendeckend zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 in den Abgangsklassen der Oberschulen im Landkreis Meißen verteilt wurde, finden Jugendliche eine Übersicht von Unternehmen, welche im Landkreis Meißen in welchem Beruf ausbilden. Die zweite Anzeige wurde in der Sonderveröffentlichung des Wochenkuriers zur Ausbildungsbörse der Agentur für Arbeit und des Jobcenters des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Neben der Stärkung des regionalen Kooperationsbündnisses durch das Angebot der mobilen JBA und den Marketingaktivitäten wurde die Weiterentwicklung der Internetseite initiiert. Hierzu erfolgte die entsprechende Vorbereitung in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Agentur für Arbeit, dem kommunalen Jobcenter und dem Kreisjugendamt. Die für die im No-

vember 2016 freigegebene Internetseite der JBA Meißen wurde eine Analyse bezüglich adressatengerechter Ansprache und Nutzerfreundlichkeit durchgeführt und darauf aufbauend Anpassungsvorschläge erarbeitet. Im Ergebnis dieser Arbeitsgruppentätigkeit wurde ein entsprechendes Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Dienstleisters für die technische Umsetzung durchgeführt. Die Agentur Spreedesign Bautzen wird im Ergebnis dieser Vergabe die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Internetseite in enger Zusammenarbeit mit der behördeninternen Arbeitsgruppe umsetzen.

## **9. Sonstiges**

Im Rahmen der Kofinanzierung mit kommunalen Mitteln des Landkreis Meißen an ESF-Projekten im Bereich der Jugendberufshilfe sind auch im Jahr 2019 vom Jobcenter die bewährten Maßnahmen „Jugendwerkstatt Meißen“ und „Jugendwerkstatt Riesa“, „Neue Produktionsschule Moritzburg“, „PERJET VII“ sowie „Produktives Lernen und Arbeiten“ initiiert und genutzt bzw. worden.

Insgesamt standen der Zielgruppe U27 64 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Auf diese Stellen konnten 137 Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Jahr 2019 vermittelt und zugewiesen werden.

Nach wie vor besteht jedoch die Schwierigkeit, über den gesamten Zeitraum alle Stellen mit geeigneten Teilnehmern zu besetzen. Die hohe Fluktuation der Teilnehmer führt weiterhin dazu, dass wenige passende Teilnehmer den Weg aus dem Fallbestand in die Maßnahmen finden. Trotzdem ist es auch im Jahr 2019 gelungen, alle Maßnahmeorte aufrecht zu erhalten, um dem Fallmanagement geeignete Angebote für diese Zielgruppe anbieten zu können.

### **9.1 Die Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Meißen**

Im Sinne einer inklusiven Bildung gilt es, den Übergang von der Schule in den Beruf für alle jungen Menschen und besondere Zielgruppen mit Hilfe einer koordinierten Berufs- und Studienorientierung auszugestalten, d.h. Jedem sollen auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt optionsreiche Perspektiven eröffnet werden. Die Vorbereitung junger Menschen auf den beruflichen Werdegang muss motivieren und klar orientieren, die Vorbereitung auf den Übergang in das Berufs- und Erwerbsleben muss rechtzeitig und systematisch erfolgen. Die Themen Fachkräfteentwicklung und Fachkräftebindung im Zusammenhang mit den Auswirkungen des demographischen Wandels stellen alle Akteure am Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Landkreis Meißen vor große Herausforderungen. Durch das frühzeitige Aufzeigen von Perspektiven und Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis Meißen können die Jugendlichen für eine Ausbildung und spätere Tätigkeit in der Region gewonnen werden. Als moderner Bildungsstandort unterstützt der Landkreis Meißen die Schüler bei der Identitätsfindung, die auch eng mit der Berufswahl verbunden ist. Der Berufswahlprozess mit dem Ergebnis der richtigen Berufswahl ist eine der wichtigsten Entscheidungen der Jugendlichen.

Die Regionale Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung Landkreis Meißen (RKO) ist der Leiterin des Jobcenters zugeordnet und wurde 2019 zu 70 % aus ESF-Mitteln gefördert. Durch die koordinierende Funktion der RKO wird die Überschaubarkeit und Transparenz der Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten der Berufs- und Studienorientierung gewährleistet und Synergieeffekte erschlossen.



Zur Umsetzung der drei Aufgabenschwerpunkte:

1. Weiterentwicklung und Umsetzung des regionalen Leitbildes, Weiterentwicklung und Abstimmung regionaler Strategien, Netzwerkarbeit durch Bündelung und Koordination verschiedener Aktivitäten, Akteure und Strukturen, Etablierung, Fortführung und Weiterentwicklung lokaler Verantwortungsgemeinschaften, Mitarbeit in und Ergebnistransfer aus dem Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Landkreis Meißen in die Region,
2. Aktivierung der Wirtschaft, Einbeziehung und Nutzung von regionalen Wirtschaftsstrukturen, Erfassen und Abstimmung der Bedarfe und Möglichkeiten von Schulen und Unternehmen sowie Maßnahmen und Strukturen, um den Bedarfslagen zu genügen und
3. Maßnahmen zur Implementierung, Sicherung und Verbreitung von Qualitätsstandards bezüglich der Angebote zur Berufsorientierung

werden Netzwerkpartner wie das Sächsische Staatsministerium für Kultus, das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, das Landesamt für Schule und Bildung, das Jobcenter des Landkreises Meißen, die Agentur für Arbeit Riesa, Schulen, Praxisberater, Berufseinstiegsbegleiter, Eltern- und Schülervertretungen, das Kreisschul- und Kulturamt, das Kreisjugendamt, Bildungseinrichtungen, Kammern, Wirtschaftsförderungen, Unternehmen u.a. einbezogen. Durch die RKO werden bereits bestehende Strukturen genutzt und neue Arbeitsstrukturen, Verfahren zur Zusammenarbeit der Akteure sowie die Steuerung und weitere Vernetzung der regionalen Verantwortungsträger geschaffen. Dabei liegen die Schwerpunkte auf der Koordination der Partner und Maßnahmen, der Beratung der Netzwerkpartner, die Netzwerkarbeit und die Kommunikation mit und zwischen den Partnern. Die RKO agiert oft als Moderator und Vermittler. Als einzige Schnittstelle im Landkreis Meißen zwischen den Schulen und den Unternehmen kennt die RKO die Interessen beider Seiten, vertritt diese und findet in Absprache mit den Partnern die beste Lösung zur Zusammenarbeit.

Für die strategische Planung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Meißen finden regelmäßige Beratungen des Koordinierungskreises Berufs- und Studienorientierung mit den maßgeblichen Akteuren statt. Themen wie „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“, Auswertung des Ausbildungsberichtsjahres aber auch statistische Erhebungen und Informationsmaterial werden hier inhaltlich erarbeitet und/bzw. abgestimmt. Die RKO berichtet in diesem Gremium zur geleisteten Arbeit und informiert zu aktuellen Themen. Im Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT waren im letzten Jahr keine wahrnehmbaren Aktivitäten zu verzeichnen.

Die sachsenweite Berufsorientierungsinitiative SCHAU REIN! wurde 2019 im Landkreis Meißen wieder erfolgreich durchgeführt. Die WRM GmbH akquirierte 180 Unternehmen, welche 596 Angebote mit 3.393 Plätzen zur Verfügung stellten. Aus den Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsschulzentren besuchten 1.014 Schülerinnen und Schüler verschiedene Veranstaltungen. Mit der Durchführung von acht SCHAU REIN! – Tagen konnte eine Verbesserung der Schülerteilnahme erreicht werden.

Entsprechend der angezeigten Bedarfe erfolgt die individuelle Unterstützung der Schulen und der Wirtschaft. Es werden die verschiedenen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit aufgezeigt und Lösungsansätze zum beiderseitigen Interesse gefunden. Durch die RKO wurden in Zusammenarbeit mit den Netzwerkakteuren vorhandene Formate weiterentwickelt und die Kooperation

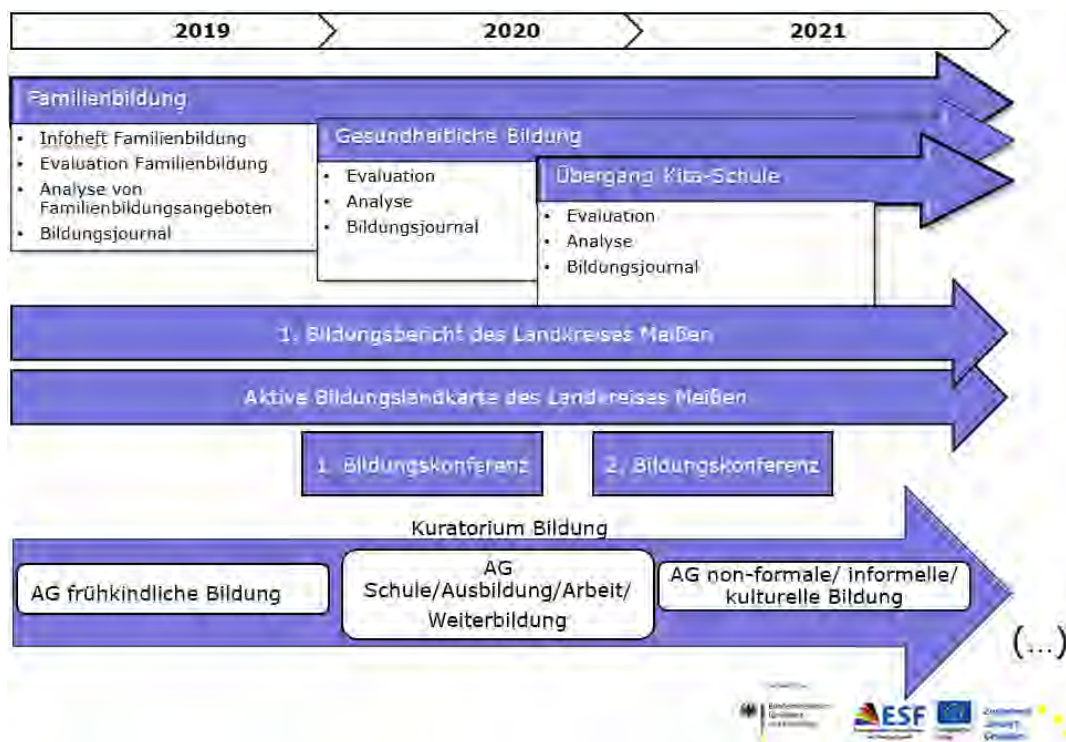
zwischen den Schulen und der Wirtschaft gefördert. Zur Unterstützung der Eltern im Berufswahlprozess ihrer Kinder wurden Elternbriefe erstellt.

Die RKO ist aktiv in die überregionale Netzwerkarbeit im Bereich der Berufs- und Studienorientierung eingebunden. Der Erfahrungs- und Wissensaustausch mit allen Netzwerkpartnern bildet eine wichtige Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auf der Homepage des Landkreises Meißen werden die Informationen zusammengefasst sowie aktuell und transparent gestaltet.

## 9.2 Bildung integriert

Die Förderrichtlinie „Bildung integriert“ unterstützt Kommunen bundesweit beim Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements. „Bildung integriert“ ist eine Fördermaßnahme im Rahmen der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement und wird kofinanziert aus Mitteln des ESF. Der Landkreis Meißen beteiligt sich seit dem 01.02.2019 an diesem Programm, es ist befristet bis 31.01.2022 angelegt und bei dem Dezernat Soziales, im Jobcenter des Landkreises Meißen, verankert.

Für die Umsetzung des Programms wurde ein Meilensteinplan durch das Bildungsbüro erstellt (siehe Abb. 9).



**Abb. 9: Meilensteinplan Bildungsbüro (eigene Darstellung)**

Die Kosten für den Landkreis Meißen umfassen für den gesamten Projektzeitraum insgesamt 430.740,36 Euro, wovon 344.592,29 Euro (80 %) durch Mittel des ESF finanziert und 86.148,07 Euro (20 %) Eigenmittel eingebracht werden. Im Jahr 2019 wurden 113.799,03 Euro ausgegeben, wovon 90.278,40 Euro durch die Förderung abgedeckt wurden. Der Mehrbedarf wurde durch Eigenmittel gedeckt.

Das Jobcenter des Landkreises Meißen hat sich mit der Umsetzung des Programms zum Ziel gesetzt, dass Bildungsgeschehen im ganzen Landkreis Meißen zu einer abgestimmten Arbeitsgrundlage zu entwickeln und ein ganzheitliches, zukunftsfähiges und transparentes Bildungswesen zu etablieren. Hierbei sollen die Bildungsakteure vernetzt, verteilte Zuständigkeiten gebündelt, sowie Angebote verknüpft werden.

Unter den Schwerpunktthemen der Familienbildung, der gesundheitlichen Bildung und dem Übergangsmanagement von der Kindertagesstätte zur Grundschule sollen alle Bürger sowie Akteure und Multiplikatoren, die im Bezug zu formaler, non-formaler und informeller Bildung im Landkreis Meißen stehen, angesprochen werden.

Es wurde eine Indikatoren gestützte Datengrundlage geschaffen, welche für Nachhaltigkeit und Transparenz im Bereich Bildung und angrenzenden Feldern sorgen soll. Der Meilenstein der Familienbildung wurde durch eine Befragung zum Thema „Familienbildung“ bei insgesamt 186 Trägern im Landkreis Meißen untersetzt. Die Ergebnisse werden derzeit aufbereitet und sollen im Rahmen des 1. Bildungsbericht veröffentlicht werden. Zudem gab es eine Auflistung aller aktuellen Familienbildungsangebote. Auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt können sich alle Träger von Familienbildungsangeboten seit Januar 2020 selber mit Ihren aktuellen Angeboten präsentieren. Diesen Prozess hat das Bildungsmanagement 2019 begleitet und wird dies auch fortlaufen unterstützen. Es erfolgte eine erste qualitative Analyse der professionellen Bildungseinrichtungen in den fünf Sozialräumen des Landkreis Meißen. Eine Koordinierung und Vernetzung aller Bildungsakteure, die im Landkreis Meißen tätig sind, erfolgt fortlaufend. Mit Bildungsakteuren und Multiplikatoren erfolgen fortlaufend themenbezogener Austausch und Arbeitsgruppen. Es wurde auch die Gründung des Bildungskuratoriums vorbereitet.

Die Umgestaltung der Internetpräsenz des Landkreises unter der Rubrik „Bildung“ ist in der Vorbereitung und Bearbeitung. Diese soll in einem partizipativen Prozess alle bildungsrelevanten Ämter mit einbeziehen.

Die erste Bildungskonferenz im Landkreis Meißen wird als erster großer Auftakt im Bildungsgeschehen des Landkreis Meißen im Jahr 2020 gesehen. Sieben Workshops entlang der Bildungskette, welche in verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen von fachlich versierten Experten vorbereitet wurde, sollen die erste Konferenz untersetzen.

Die Umsetzungen des Programms „Bildung integriert“ werden über verschiedene Medien, sowie das Amtsblatt des Landkreises, veröffentlicht.

## **10. Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit**

Im Rahmen der bestehenden institutionsübergreifenden Arbeitsgruppe des Jobcenters des Landkreises Meißen mit der regionalen Agentur für Arbeit wird das gemeinsame Ziel verfolgt, diese Kommunikationsplattform zum einen für die Erarbeitung von gemeinsamen Handlungsrichtlinien für die gesetzesübergreifende Betreuung von SGB II- und SGB III-Kunden zu nutzen, sowie die Erarbeitung von methodischen Standards und Integrationskonzepten für die Betreuung von Fallmanagementkunden und arbeitsmarktnahen Bewerbern weiterzuentwickeln. Weitere Ziele dieser Arbeitsgruppe sind Kooperationsverträge zu erarbeiten, um die Zusammenarbeit in verschiedenen eingliederungsrelevanten Bereichen zu verbessern und einen effektiven Transfer von Praxiswissen zugunsten einer durchgängigen Betreuung unserer Kunden zu erreichen.

## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AG	Arbeitsgemeinschaften
AGH	Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung
AGS	Arbeitgeberservice
Alg II	Arbeitslosengeld II
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BG	Bildungsgutschein
BufDi	Bundesfreiwilligendienst
ca.	circa
d.h.	das heißt
EGZ	Eingliederungszuschuss
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
etc.	et cetera
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
Gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
GSF	Gemeinnütziger Sozialer Förderkreis GSF e.V.
i.d.F.	in der Fassung
J.	Jahr/e
JBA	Jugendberufsagentur
JC	Jobcenter
JubaS	Jugendberufsagentur Sachsen
KAM	Kontakt- und Anlaufstelle für suchtmittelgebrauchende Menschen
MEISAM	Sonderprogramm Jobcenter des Landkreises Meißen
o.O./ o.V.	ohne Ortsangabe/ ohne Verlagsangabe
OV	Ortsverband
PAT	Passiv-Aktiv-Transfer
Reha	Rehabilitation
RKO	Regionale Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung Landkreis Meißen
RVO	Reichsversicherungsordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende

SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (III) - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SOTAM	Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt
U25	unter 25-Jährige
U27	unter 27-Jährige
Tab.	Tabelle
VB	Vermittlungsbudget
vgl.	vergleiche
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

## Quellenangaben

Bundesagentur für Arbeit (2019): Der Ausbildungsmarkt im September 2019.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Konzeptpapier Chancen öffnen, Teilhabe sichern, <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/konzeptpapier-chancen-oeffnen-teilhabe-sichern.html> , zuletzt abgerufen am 28.04.2020.

Demografie Monitor Sachsen: Demografie Monitor. <http://www.demografie.sachsen.de/monitor/html/atlas.html> ; zuletzt abgerufen am 28.04.2020.

Dienel, S., Zichner, T. (o. J.): Wirtschaftsregion Landkreis Meißen. Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Hrsg.), Landkreis Meißen. o. O.: o. V.

Handelsblatt (2019): PROGNOSE Zukunftsatlas, <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/zukunftsatlas-2019> ,zuletzt abgerufen am 28.04.2020.

Landkreis Meißen: Der Landkreis Meißen; <http://www.kreis-meissen.org/49.html> , zuletzt abgerufen am 28.04.2020.

Regionomica (Hrsg.) (2017): Wege zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs im Landkreis Meißen. Studie im Auftrag der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH. Berlin/ Wiesbaden, 2017: o. V.

Riedel, Stefan (2013) (Hrsg.): Abschlussbericht Kundenstrukturanalyse und Profiling. Riesa, 2013: o. V.

Sächsische Zeitung: Ausgabe Meißen, 17.01.2020.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2025, Variante 1. [https://www.statistik.sachsen.de/download/010\\_GB-Bev/Bev\\_Z\\_Gemeinde\\_akt.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/010_GB-Bev/Bev_Z_Gemeinde_akt.pdf) , zuletzt abgerufen am 28.04.2020.